



Datenschutz im Krankenhaus

Vielleicht haben Sie schon davon gehört oder es sogar selber erfahren: Seit einiger Zeit wird das Landesdatenschutzgesetz im Klinikum konsequent umgesetzt. D.h. Ihre persönlichen Daten dürfen nur noch die Mitarbeiter wissen, die auch wirklich mit Ihnen arbeiten. Andere, nicht unmittelbar beteiligte Personen haben keinen Zugriff mehr auf Ihre Daten. In das Gesetz eingebunden ist auch die Seelsorge. Praktisch heißt das, dass nicht mehr jeder Patient automatisch in unseren Pfarrerverzeichnissen erscheint, sondern nur noch die Patienten, die bei der Aufnahme ihre Konfession angegeben und auch die Erlaubnis erteilt haben, dass ihre persönlichen Daten an die Krankenhausseelsorge weitergegeben werden dürfen. Wir erhalten dann Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum, Ihre Konfession, das Datum Ihrer Aufnahme und die Station und die Nummer des Zimmers, auf dem Sie liegen. Einblick in Ihre Patientenakte erhalten wir nicht. Auch bekommen wir keine Hinweise oder Auskünfte mehr vom Pflegepersonal ohne Ihre Zustimmung.

Das Datenschutzgesetz ist für uns alle eine Herausforderung. Sie, als Patienten oder Angehörige, müssen sich sozusagen kümmern, wenn Sie seelsorglich begleitet werden möchten. Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, uns in Anspruch zu nehmen! Deshalb noch einmal unsere Bitte: Bestehen Sie bei der Aufnahme darauf, Ihre Konfession anzugeben und erlauben Sie die Weitergabe Ihrer Daten an uns. Oder sagen Sie dem Pflegepersonal Bescheid, dass Sie den Kontakt zu uns wünschen. Das Pflegepersonal ist dann verpflichtet, uns zu benachrichtigen.

Und melden Sie sich doch bitte bei uns, wenn Sie von jemandem wissen, der im Krankenhaus liegt und von uns besucht werden möchte. Auch für solche Hinweise sind wir dankbar, denn:

Wir können nur die Patienten besuchen, von denen wir wissen, dass sie im Krankenhaus sind.

Ich möchte noch zwei Anmerkungen machen:

- Ich persönlich bin immer froh, wenn ich mich darauf verlassen kann, dass meine persönlichen Daten sorgfältig behandelt werden und es in meiner Hand liegt, wer meine Daten einsieht und wer nicht. Auch wenn es in diesem Fall eine gravierende Veränderung meiner Arbeit bedeutet.
- Diese Veränderung der seelsorglichen Arbeit wird auch vom Pflegedirektor und den an der Umsetzung des Gesetzes verantwortlichen Beteiligten gesehen und benannt. Gemeinsam erarbeiten wir neue Möglichkeiten im Rahmen des Gesetzes, die Seelsorge auch weiterhin als sinnvolles Angebot einzubinden, damit allen Menschen im Krankenhaus zu Gute kommt, was ihrer Gesundheit förderlich ist. Ob das gelingt, liegt letztlich in Ihrer Hand: Wir brauchen Ihre Konfessionsangabe und Ihr Einverständnis.

Zögern Sie also bitte nicht, nehmen Sie uns in Anspruch.

Wir besuchen Sie gern!

Monika Welling, Krankenhausseelsorgerin (Hellersen)



Aktuelles

„Die aktuelle Entwicklung der Öl-, Gas- und Strompreise wird für 2011 die Kosten drastisch steigen lassen, wenn wir beim Verbrauch nicht gegensteuern.“

Mit diesem Satz beendeten wir unseren ersten Bericht hier im Portal vor zwei Jahren.

Daher stellen wir Ihnen heute vor, mit welchen Ergebnissen der Energieausschuss (EA) in der Zwischenzeit seine Maßnahmen durchgeführt hat. Zur Erinnerung: Der EA besteht seit dem 07.12.2009 und setzt sich aus den unten genannten 8 Mitgliedern zusammen. Sie haben sich alle zum Ziel gesetzt, dass das vielseitige Leben in Pfarrei und Gemeinden trotz der angespannten Kostensituation durch einen sinnvollen Umgang mit Energie erhalten und weiterhin mit Leben gefüllt werden kann.

Einige fortlaufende Maßnahmen, wie die kontinuierliche Datenerhebung durch regelmäßiges Erfassen der Zählerstände und somit ständiger und aktueller Ermittlung der Verbrauchswerte oder das Katalogisieren der Gebäudetechniken, um die „Installationen verstehen zu lernen“, begleiten uns stetig. Auch durch die angeschaffte Messtechnik können wir präzise Temperaturverläufe in den Kirchengebäuden mit Hilfe spezieller Datenlogger erfassen und bewerten.